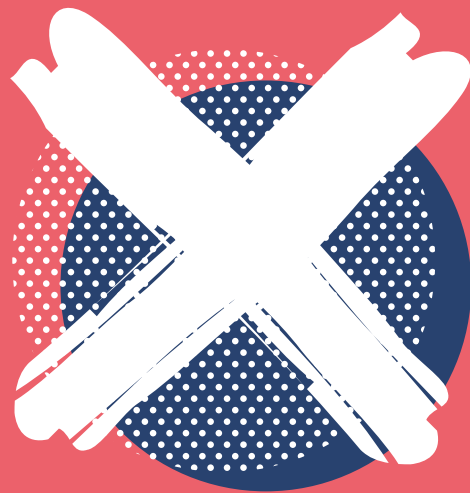


FORDERUNGEN DES
FORUM MENSCHENRECHTE
ANLÄSSLICH DER
BUNDESTAGSWAHL 2021

Menschen- rechte wählen!



FORUM
MENSCHENRECHTE



„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

MENSCHENRECHTE WÄHLEN!

Forderungen des FORUM MENSCHENRECHTE anlässlich der Bundestagswahl 2021

— In den letzten Monaten und Jahren wurde uns einmal mehr vor Augen geführt, wie gefährdet Menschenwürde und Solidarität in unserer Gesellschaft sind. Wir mussten erkennen, dass längst anerkannt geglaubte Menschenrechte alles andere als selbstverständlich sind. Und wir durften sehen, dass zivilgesellschaftliches Engagement nicht nur in Krisenzeiten unerlässlich ist für eine solidarische Gesellschaft, in der Menschenrechte gelten und gelebt werden sollen.

Die Covid-19-Pandemie und deren Bekämpfung haben Folgen für alle Menschen in unserem Land. Doch die Situation ohnehin schon benachteiligter oder besonders verletzlicher Menschen hat sich zusätzlich verschärft. Fehlender Zugang zu Bildung für Kinder aus Familien in prekären Lebenssituationen, häusliche Gewalt, erhöhte Infektionsgefahr in beengten Unterkünften für Geflüchtete oder die gefährdete physische und psychische Gesundheit vor allem älterer und behinderter Menschen in Folge der Kontaktbeschränkungen sind nur einige Aspekte der menschenrechtlich höchst problematischen Folgen der Pandemiebekämpfung. Hinzu kommen faktische Rückschritte bei der ohnehin unzureichenden Geschlechtergleichstellung und sich verschärfende soziale Ungleichheit und ungerechte Ressourcenverteilung in unserem Land wie weltweit. Die Pandemie hat menschenrechtliche Risiken in globalen Wertschöpfungsketten noch offensichtlicher gemacht und bietet zugleich Chancen, Klima- und Menschenrechtsschutz endlich zusammen zu implementieren.

Zu einer lange unterschätzten, fundamentalen Gefahr für unsere rechtsstaatliche Demokratie und Gesellschaft sind Rassismus, Hasskriminalität, Rechtsextremismus, Homo- und Transsexuellenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antifeminismus und Diskriminierung von Menschen geworden. Terroristische Anschläge, rassistische Gewalttaten und deren ungenügende Strafverfolgung, die Aufdeckung rechtsextremer Netzwerke in Polizei und Bundeswehr sowie die Stimmenzuwächse für demokratiefeindliche Parteien und wachsende antifeministische Einstellungen er-

fordern konsequentes politisches und juristisches Handeln. Der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt ist ein Menschenrecht und der Staat verpflichtet, diesen Schutz uneingeschränkt zu gewährleisten.

Auch international sind über Jahrzehnte erkämpfte Institutionen zum Schutz der Menschenrechte unter Druck geraten. Die Covid-19-Pandemie in Verbindung mit der Finanzmisere der Vereinten Nationen haben das ohnehin unterfinanzierte VN Menschenrechtssystem in eine existentielle Krise gebracht. Weltweit werden die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft immer stärker beschränkt und müssen Menschenrechtsverteidiger*innen um ihr Leben fürchten.

Die neue Bundesregierung wird frühzeitig und nachhaltig die Weichen stellen müssen, um ein solidarisches, respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen (wieder)herzustellen, um Diskriminierung und Gewalt den Boden zu entziehen und um das internationale Menschenrechtssystem vor folgenreichem Schaden zu bewahren.

Dabei sind Deutschlands internationale Menschenrechtsverpflichtungen für alle Politikbereiche handlungsleitend und dürfen nicht der politischen Konjunktur unterworfen werden. Die unverhohlene Aufweichung oder Umgehung internationalen Rechts wie in der Asyl- und Flüchtlingspolitik gefährdet Menschenleben ebenso wie die menschenrechtspolitische Glaubwürdigkeit Deutschlands.

Das FORUM MENSCHENRECHTE und seine Mitgliedsorganisationen sind mit Bundesregierung und Bundestag im stetigen Austausch zu einem breiten Spektrum menschenrechtlicher Anliegen. Während es auf einigen Gebieten erfreuliche Fortschritte gab, verlangen andere Forderungen seit Jahren unser beständiges und beharrliches Drängen. Manche menschenrechtlichen Herausforderungen sind nun akuter denn je und verlangen nach Wort, Tat und Entscheidung in der nächsten Legislaturperiode.

4 **Deshalb** ermutigen wir jede Wählerin und jeden Wähler, sich bei der Bundestagswahl für die Menschenrechte zu entscheiden.

Deshalb erinnern wir alle politisch Verantwortlichen an Art. 1 des Grundgesetzes als oberstes Gebot allen politischen Handelns.

Deshalb fordern wir die Kandidatinnen und Kandidaten auf, ihrer politischen und persönlichen Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte gerecht zu werden.

Deshalb fordern wir die zukünftigen Mitglieder des Bundestages und die nächste Bundesregierung dazu auf, sich mit aller Konsequenz für eine menschenrechtsgeleitete Politik einzusetzen. Die folgenden Forderungen sind dafür unser Maßstab.*

WIR FORDERN:

- den absoluten und eindeutigen Schutz der unantastbaren Würde aller Menschen
- die nachhaltige Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Initiativen für Demokratie und gegen Rassismus
- die Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Antidiskriminierungsgesetze
- Menschenrechte im digitalen Zeitalter zu schützen und zu stärken
- rassistischer Gewalt entgegen zu wirken und Racial Profiling zu unterbinden
- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Gesundheit und sexuellen und reproduktiven Rechten
- besonderen Schutz für besonders verletzte Geflüchtete
- Schutz der Rechte von geflüchteten Minderjährigen
- Rücknahme der Asyl- und Aufenthaltsrechtsverschärfungen
- Stopp von Abschiebungen in Kriegs- und Krisenstaaten
- Zugang zu fairen Asylverfahren in allen EU-Staaten
- eine menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit
- Menschenrechtsschutz in der globalen Wirtschaft und Rechtszugang für Betroffene
- menschenrechtliche Verantwortung der Internationalen Finanzinstitutionen
- Aus- und Aufbau des Monitoring und der Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen
- die sichtbare Vernetzung von Menschenrechtsschutz mit Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung
- die konsequente Stärkung und den Ausbau internationaler wie nationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte

* Das **FORUM MENSCHENRECHTE (FMR)** ist ein Netzwerk von 53 in Deutschland menschenrechtspolitisch aktiven Nichtregierungsorganisationen. Die hier formulierten Forderungen werden von den Mitgliedsorganisationen des FMR im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabengebiets, ihrer Zielsetzung, ihres Mandats und ihrer Grundüberzeugung getragen.

WIR
FORDERN!

Nachhaltige
Förderung von
zivilgesellschaftlichem
Engagement
und Initiativen
für Demokratie
und gegen Ras-
sismus

Die Würde aller Menschen ist unantastbar

— Das Menschenwürdegebot des Grundgesetzes ist das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und muss im Alltag immer wieder behauptet und verteidigt werden. Elementare Normen des Miteinanders wie das Gleichheitsgebot müssen in der Verfassung sichtbar, zeitgemäß verständlich und eindeutig sein. Träger*innen von Grundrechten müssen ausdrücklich genannt sein.

WIR FORDERN

- den veralteten und irreführenden Begriff „Rasse“ aus dem Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes zu streichen und ihn durch das Verbot „rassistischer Diskriminierung“ zu ersetzen;
- die sexuelle Identität in die Diskriminierungsgründe aufzunehmen.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht Kinder als Träger*innen von Grundrechten anerkannt hat, werden Kinder im Grundgesetz nicht ausdrücklich als Rechtssubjekte genannt, sondern lediglich als Gegenstand elterlicher Verantwortung.

WIR FORDERN

- Kinderrechte explizit ins Grundgesetz aufzunehmen und dabei den Vorgaben aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und der EU-Grundrechtecharta zu folgen: das Kindeswohl muss vorrangig berücksichtigt werden.

Nachhaltige Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Initiativen für Demokratie und gegen Rassismus

— Zivilgesellschaftlichen Initiativen, die unsere Demokratie verteidigen, sich gegen menschenfeindliche Ideologien engagieren und die Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten fördern, brauchen eine nachhaltige Unterstützung und langfristige Absicherung sowie eine Anerkennung ihrer

Arbeit als gemeinnützig. Die Demokratieprojekte des Bundes bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, um dem dringenden Bedarf für eine nachhaltige Strukturförderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen für Demokratie und gegen Rassismus zu entsprechen.

WIR FORDERN

- die Verabschiedung des lange diskutierten „Demokratiefördergesetzes“ und damit eine Verstärkung der Unterstützung des Bundes von unabhängiger zivilgesellschaftlicher Arbeit für Demokratie und gegen Rassismus;
- in Ermangelung eines „Demokratiefördergesetzes“ eine Aufstockung der Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf mindestens 200 Millionen Euro mit einem besonderen Stellenwert für das Engagement von Selbstorganisationen und das Empowerment der Gruppen, die von rassistischer Diskriminierung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen wie Antisemitismus, LSBTI-Feindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind.

Die rechtssichere Anerkennung des Beitrags zivilgesellschaftlicher Organisationen zu politischer Willensbildung erfordert eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.

WIR FORDERN

- eine Reform der Abgabenordnung, die klarstellt, dass gemeinnützige Organisationen ihre eigenen Satzungszwecke auch politisch verfolgen dürfen;
- die ebenfalls klarstellt, dass zu den Mitteln zur Verfolgung der Satzungszwecke im Rahmen allgemeiner Gesetze auch die Einwirkung auf die politische Willensbildung, auf die öffentliche Meinung, auf politische Parteien und staatliche Entscheidungen gehören.

WIR
FORDERN!
Digitaler-
nen, leben
und arbeiten
Menschen-
rechte auch
im digitalen
Zeitalter
stärken

Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Antidiskriminierungsgesetze

— Die personelle und finanzielle Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle liegt im EU-Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt. Nicht nur die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz empfiehlt, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und die Antidiskriminierungsgesetze in Kompetenzen und Ausstattung zu stärken.

WIR FORDERN

- die Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes;
- den Ausbau des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und die Schließung von Schutzlücken. Notwendig ist u.a. ein echtes Verbandsklagerecht, das Antidiskriminierungsverbänden erlaubt, Prozesse für Betroffene zu führen.

Digital lernen, leben und arbeiten – Menschenrechte auch im digitalen Zeitalter stärken

— In der Corona-Krise ist mehr als deutlich geworden, wie elementar der Zugang zum Internet ist, um für Kinder und Jugendliche das Recht auf Bildung und für alle Menschen die digitale Teilhabe an Arbeitsleben und Gesellschaft zu gewährleisten. Die Ausbildung von Medienkompetenz ist für Bildung und Partizipationsrechte von grundlegender Bedeutung, aber auch im Hinblick auf die Sensibilisierung für Diskriminierung, Hass, sexuelle Ausbeutung und sexualisierte Gewalt im Netz.

Kinderrechte gelten on- und offline. Der VN Ausschuss für die Rechte des Kindes erarbeitet derzeit einen neuen Kommentar („Allgemeine Bemerkung“) mit geeigneten Maßnahmen, um die vollständige Einhaltung der Verpflichtungen aus der Konvention und ihren Fakultativprotokollen im Hinblick auf die Chan-

cen, Risiken und Herausforderungen für die Rechte des Kindes im digitalen Umfeld zu gewährleisten.

WIR FORDERN

- die Bekanntmachung und Berücksichtigung des General Comment zu den Rechten des Kindes in der digitalen Welt.

Kinder und Jugendliche in Deutschland nutzen das Internet wie nie zuvor. Kindheit als eigenständige Lebensphase anzusehen, bedeutet auch bei Internetangeboten den kindlichen Bedürfnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten gerecht zu werden. Da Kindern vielfach noch eine ausgeprägte kritische Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit zur Orientierung innerhalb der Informationsgesellschaft fehlen, müssen sie beim Umgang mit dem Netz unterstützt, beraten und begleitet werden. Neben kompetenter Nutzung ist es wichtig, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine chancengleiche Nutzung des Internets zu gewähren.

WIR FORDERN

- Medienkompetenzangebote für Kinder und Eltern dauerhaft zu fördern sowie die Erarbeitung und Pflege kindgerechter Internetangebote verstärkt zu unterstützen;
- Sensibilisierungs- und Präventionsangebote zu sexualisierter Gewalt und Cybergrooming im Internet und in sozialen Medien unter Einbeziehung von Eltern, Schulen und Bildungseinrichtungen auszubauen;
- alle Wohnorte und Schulen an schnelles Internet anzuschließen sowie die Kosten für einen Internetanschluss und die Beschaffungskosten für notwendige Endgeräte in die Regelsatzberechnung des ALG II realitätsnah aufzunehmen. Solange dies nicht gewährleistet ist, sollten digitale Endgeräte kurzfristig über Sonderbedarfe finanziert werden;
- dass Mittel aus dem Digitalpakt unbürokratisch in Schulen ankommen;
- die digitale Teilhabe aller Menschen sicherzustellen durch ausreichend barrierefreie Angebote und durch Alternativangebote für Menschen ohne digitalen Zugang.

Künstliche Intelligenz (KI), Big Data und Überwachungstechnologien sowie auf Datensammlung basierende Geschäftsmodelle von Internet-Plattformen sind in unserem Alltag inzwischen omnipräsent, wenn auch häufig nicht sichtbar. Digitale Technologien müssen Menschenrechte stärken und nicht verletzen. Dafür ist gesetzliche Regulierung eine notwendige Grundlage, die technischer Entwicklung und praktischem Einsatz nicht länger mit Verzögerung folgen darf.

WIR FORDERN

- KI-Technologien zu regulieren, Transparenz über ihren Einsatz und das Recht auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung beim Einsatz von KI trotz „Algorithmic Bias“ sicherzustellen und KI-Anwendungen zu verbieten, die ein unvertretbares Risiko für die Menschenrechte aufweisen, wie etwa die Gesichtserkennung zur Identifizierung im öffentlichen Raum;
- sicherzustellen, dass Überwachung nur stattfindet, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt und die Überwachungsmaßnahme gezielt, verhältnismäßig, durch eine unabhängige Instanz kontrolliert und notwendig zum Erreichen eines legitimen Ziels ist;
- Verschlüsselungs- und Anonymisierungswerkzeuge zu fördern und dem entgegen wirkende Vorhaben – auch innerhalb der EU – zu widersprechen;
- eine unabhängige Untersuchung der Menschenrechtsrisiken durch das auf Datensammlung basierende Geschäftsmodell von Internet-Plattformen zu initiieren und menschenrechtlichen Schutzpflichten durch ihre Regulierung gerecht zu werden. Transparenz, darunter über die Verwendung algorithmischer Systeme, den Einsatz von Profilbildung und gezielter Werbung und die Moderation von Inhalten, ist gesetzlich sicherzustellen.

Rassistischer Gewalt entgegen wirken und Racial Profiling unterbinden

— Die politischen Entwicklungen mit terroristischen Anschlägen, einem Anstieg von rassistischen Gewalttaten und ihrer ungenügenden Strafverfolgung und der Aufdeckung rechtsextremer Netzwerke in Polizei und Bundeswehr sowie die Stimmenzuwächse für demokratiefeindliche Parteien und wachsende antifeministische Einstellungen als Türöffner für rechte Radikalisierung machen engagiertes Handeln dringlicher denn je. Ein positiver Schritt war die Einrichtung eines Kabinettsausschusses gegen Rechts extremismus und Rassismus in der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Unabdingbar sind Veränderungen in der Arbeit der Ermittlungsbehörden und der Strafverfolgung bei rassistischen Tatmotiven.

WIR FORDERN

- ein Ende der Praxis des Racial Profiling, indem anlasslose Personenkontrollen der Polizei ausgeschlossen und zu Personenkontrollen Standards für konkrete Verdachtsmomente geschaffen werden;
- die unabhängige und systematische Untersuchung vermuteter Vorurteilsstrukturen in der Polizei in Bund und Ländern; unbewusste rassistische Handlungs- und Ermittlungsmuster müssen identifiziert und überwunden sowie rassismustföörderliche Ermittlungsvorgaben abgeschafft werden;
- institutionell und weisungsunabhängige Beschwerdemechanismen wie Polizeibeauftragte mit eigenen Ermittlungsbefugnissen bzw. Clearingstellen bei Bund und Ländern, zu ergänzen durch ein niedrigschwellig nutzbares Netz von Ansprechpersonen bei der Polizei für diskriminierungs-betroffene Gruppen von People of Color, Sinti und Roma, jüdische, muslimische, Schwarze und LGBTI-Menschen.

Schutz vor Gewalt

— In der Corona-Krise zeigt sich die prekäre Lage des Gewaltschutzsystems wie unter einem Brennglas. Die ohnehin schon unzureichende Finanzierung und die lückenhafte digitale Infrastruktur werden umso deutlicher und die Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen für Frauen, Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer und Frauenhäusern werden auf eine erhebliche Belastungsprobe gestellt.

WIR FORDERN

- ein Ende der prekären und uneinheitlichen Finanzierungssituation des Gewaltschutzsystems durch eine bundesweite gesetzliche Regelung, die dem Flickenteppich an Finanzierungsgrundlagen ein Ende bereitet;
- eine nachhaltige Unterstützung bei der digitalen Infrastruktur der Einrichtungen des Gewaltschutzsystems und entsprechende Schulungen;
- die unbedingte Gewährleistung des niedrigschwelligen Zugangs zu Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – erreichbar für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, dem Aufenthaltsstatus, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller und geschlechtlicher Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit;
- die Sicherstellung des Zugangs zu online-Beratungen oder Psychotherapie unter Gewährleistung des Schutzes der Privatsphäre und Vertraulichkeit – einschließlich der Möglichkeit zur Einhaltung von Schweigepflicht in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete;
- dass alle Formen von Gewalt berücksichtigt werden und die Betroffenen Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten – dies gilt auch für weniger sichtbare und speziellere Gewaltformen wie etwa Menschenhandel und Ausbeutung inkl. von Bettelerei und strafbaren Handlungen, Arbeitsausbeutung in Privathaushalten und Pflege, digitale Gewalt und rituelle Gewalt;
- die Steigerung der Sensibilität für das Thema und für die Situation der betroffenen Frauen

und traumatisierter Geflüchteter in der Polizeiausbildung und -weiterbildung.

Die Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist geltendes Recht und muss konsequent umgesetzt werden. Entscheidend sind dabei eine Harmonisierung von Gewaltschutz und Ausländerrecht sowie die Rücknahme der Vorbehalte zu Artikel 59.

WIR FORDERN

- die Rücknahme der Vorbehalte zur Istanbul-Konvention in Bezug auf humanitäre Aufenthaltstitel (Artikel 59 Abs.2) und Aufenthaltstitel für Gewaltbetroffene (Artikel 59 Abs.3);
- gesetzlich verbindliche Regelungen, die sich an den Vorgaben der Istanbul-Konvention orientieren und damit Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder konkret, nachhaltig und entsprechend der Konvention absichern;
- eine mit klarem Mandat und politischen Kompetenzen ausgestattete Monitoringstelle.

Gewalt nimmt zu, Hasskriminalität steigt weiterhin an. Menschen werden verbal und physisch angegriffen, weil sie aus einer anderen Kultur kommen, weil sie Schwarz sind, weil sie lesbisch, schwul und/oder trans sind, oder aufgrund ihres Geschlechts, einer Behinderung oder ihrer Religion.

WIR FORDERN

- dass alle von Gewalt betroffenen und bedrohten Gruppen ihrer Lage entsprechend Zugang zu Unterstützung und Schutz bekommen und dabei besonders vulnerable Gruppen wie geflüchtete Mädchen und Frauen, weibliche BPoCs, Frauen und Mädchen mit Behinderung und LSBTI* besondere Aufmerksamkeit erfahren;
- die unverzügliche Einsetzung einer unabhängigen Expert*innen-Kommission, die eine systematische Bestandsaufnahme aller Erscheinungsformen von LSBTI*-Feindlichkeit und damit verbundener Hasskriminalität erarbeitet und der Bundesregierung sowie dem Bundestag einen Lagebericht mit Handlungsempfehlungen vorlegt.

WIR
FORDERN!

Besonderer
Schutz für
besonders
verletzliche
Geflüchtete

Zugang zu Gesundheit und sexuellen und reproduktiven Rechten

— Die Gewährleistung der sexuellen und reproduktiven Rechte hat sich in der Corona-Krise als besonders fragil erwiesen. Viele Einrichtungen konnten ihrer Aufgabe nur sehr eingeschränkt nachkommen und waren für die betroffenen Frauen nur schlecht zu erreichen. Daraus ergeben sich Handlungsbedarfe auch über die Pandemie hinaus.

WIR FORDERN

- die Überarbeitung von Pandemieplänen dahingehend, dass ohne die Gesundheit aller beteiligten Personen zu gefährden keine Gruppe von unverhältnismäßigen Einschränkungen betroffen ist wie etwa Frauen, die im Kreißsaal von einer Person ihrer Wahl begleitet werden wollen;
- ausreichende Finanzmittel für sexuelle Bildung und die konsequente Gewährleistung von rechtebasierter Sexualpädagogik als schulnahe Maßnahme;
- einen kostenlosen Zugang zu Menstruationsprodukten nach schottischem Vorbild;
- ein stärkeres Engagement gegen die Genitalbeschneidung von Frauen und Mädchen, deren Zahl auch in Deutschland in letzter Zeit weiter gestiegen ist;
- den sicheren und diskreten Zugang zur gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung auch unter Pandemiebedingungen, sowie leicht und niedrigschwellig zugängliche Informationen zu allen Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit;
- die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Ärzt*innen in Bezug auf Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit;
- sicherzustellen, dass allen ein Zugang zu sicheren, wirksamen, erschwinglichen und akzeptablen Methoden der Familienplanung und für den Schutz vor sexuell übertragenen Krankheiten gewährt wird. Dabei sollen die Empfehlungen der Studie „frauen leben 3“ und aus dem Modellprojekt „biko – Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung“ berücksichtigt werden;

- einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für Mehreltern-Regenbogenfamilien, damit den jeweiligen tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bis zu vier Menschen einvernehmlich rechtliche Elternteile und/oder Sorgeberechtigte sein können.

Besonderer Schutz für besonders verletzte Geflüchtete

— Geflüchtete Frauen, Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, Betroffene von Menschenhandel oder Folter und LSBTI* gehören zu den besonders vulnerablen Gruppen unter den Geflüchteten. Sie sind noch häufiger als andere Menschen Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt ausgesetzt und brauchen besondere Schutzmaßnahmen, denn für sie ist es aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen, fehlenden finanziellen Ressourcen sowie alternativen Wohnmöglichkeiten schwieriger, Schutz vor Gewalt zu finden. Zwar gibt es mittlerweile für Aufnahmeeinrichtungen in allen Bundesländern Gewaltschutzvorgaben entsprechend §44 Abs. 2a AsylG, doch unterscheiden sich diese deutlich in ihrer Konkretisierung, ihrem Geltungsbereich und ihrer Verbindlichkeit. Auch ist der Gewaltschutz in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften bisher nur in wenigen Bundesländern verbindlich geregelt. Darüber hinaus fehlt es den Unterkünften an finanziellen und personellen Ressourcen, um überhaupt wirksamen Gewaltschutz sicherstellen zu können.

WIR FORDERN

- die schnelle kommunale Verteilung und dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen und dabei die frühestmögliche Identifizierung besonders vulnerabler Gruppen und ihres Schutzbedarfes. Dazu gehört auch die sofortige separate Unterbringung von Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe;
- die bessere Bearbeitung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in den Unterkünften mit Fokus auf Gruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko sowie erhöhtem Risiko, Gewalt ausgesetzt zu sein, wie LSBTI*, Frauen, trau-

- matisierte Menschen, Opfer von Folter oder Betroffene von Menschenhandel;
- die verbindliche Regelung der in § 53 Abs. 3 AsylG verankerten Pflicht zur Gewährleistung des Gewaltschutzes in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, um überhaupt wirksamen Gewaltschutz sicherstellen zu können;
- für Betroffene von Menschenhandel, geschlechtsspezifischer Verfolgung und Gewalt oder sexualisierter Gewalt einen effektiven Rechtsschutz gegen eine Rücküberstellung nach Dublin III Verordnung in einen Drittstaat, wo häufig eine große Gefahr der Reviktimisierung besteht.

Rechte von geflüchteten Minderjährigen

— Der Vorschlag der EU-Kommission für einen Neuen Migrations- und Asylpakt sieht eine massive Beschränkung beim Zugang zum Recht auf Asyl vor. Auch Minderjährige und ihre Familien werden von Schnellverfahren und einer massiven Einschränkung gerichtlichen Rechtsschutzes betroffen sein. Die bisher vorgesehenen Garantien für Kinder und Jugendliche sind nicht ausreichend und stehen in keinem Verhältnis zu den vorgeschlagenen Restriktionen. Nach dem Willen der EU-Kommission sollen die von ihr vorgeschlagenen Grenzverfahren ausgeschlossen sein nur für unbegleitete Minderjährige und Kinder unter 12 Jahren und ihre Familien. Kinder zwischen 12 und 18 Jahren wären also den Grenzverfahren unterworfen, die mit haftähnlichen Bedingungen einhergehen und keinesfalls kindgerecht ausgestaltet werden können.

WIR FORDERN

- die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei der Neugestaltung der europäischen Asylpolitik zu berücksichtigen und zu stärken und dabei die UN-Kinderrechtskonvention anzuwenden;
- alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr als Minderjährige zu behandeln;
- Haft oder haftähnliche Unterbringungsbedingungen auszuschließen.

Die Lebenssituation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in den Aufnahmeeinrichtungen steht oftmals nicht in Einklang mit den bestehenden Rechten. Die Einrichtung der AnKER-Zentren hat dies nochmal verstärkt. Der Zugang zu Kita, Schule, psychosozialer Betreuung oder Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe wird oftmals nicht hergestellt. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen erleben Abschiebungen und Gewalt, sie haben keinen Schutzraum. Im Gegenteil, oftmals müssen die Familien bis zu sechs Monate weitgehend isoliert und unter nicht kindergerechten Lebensbedingungen ausharren.

WIR FORDERN

- die Unterbringungssituation von geflüchteten Minderjährigen so zu gestalten, dass sie ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen können;
- die Begrenzung des Aufenthalts von Minderjährigen und ihren Familien in Aufnahmeeinrichtungen auf maximal einen Monat.

Rücknahme der Asyl- und Aufenthaltsrechtsverschärfungen

— In beispiellosem Aktionismus wurde im Asyl- und Aufenthaltsrecht seit 2015 eine Gesetzesverschärfung nach der anderen im Eiltempo beschlossen. Hierzu gehört die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte mit intransparenten, monatelangen Verfahren, geringen Kapazitäten in den Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen und hohen Anforderungen an die vorzulegenden Dokumente. Dazu gehört die Verlängerung der Verpflichtung zum Wohnen in Erstaufnahmeeinrichtungen, wie den AnKER-Zentren, durch die Menschen isoliert werden und der Zugang zu unabhängiger Asylverfahrensberatung sowie zu Rechtsanwält*innen stark erschwert wird. Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie gesundheitsgefährdend die Unterbringung in Sammelunterkünften sein kann.

WIR FORDERN

- die Aufhebung der Asyl- und Aufenthaltsrechtsverschärfungen der vergangenen Jahre;
- die Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten mit GFK-Flüchtlingen, um die aktuelle nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung beim Familiennachzug zu beenden;
- mehr Ressourcen bei Auslandsvertretungen, um die Visabearbeitung und -vergabe zu beschleunigen und Familien nicht auf Jahre zu trennen;
- Rücknahme der Leistungsausschlüsse und -kürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz;
- Rücknahme der Wohnsitzregelung für Flüchtlinge, mit welcher die Bewegungsfreiheit der Betroffenen extrem beeinträchtigt wird;
- Rücknahme der „Duldung light“ für Personen mit ungeklärter Identität sowie der erhöhten Anforderungen für die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis für GFK-Flüchtlinge;
- eine bundesweite behördenunabhängige Asylverfahrensberatung;
- wirksame Bleiberechtsregelungen, z.B. generell nach fünf Jahren Aufenthalt, für Familien nach drei Jahren sowie für Opfer von rassistischer Gewalt sofort, und wirksame Partizipation;
- die Streichung der gesetzlichen Vermutung nicht bestehender gesundheitsbedingter Abschiebungshindernisse und der erhöhten Anforderungen an Atteste in §60 a) Abs. 2 c) und d) sowie §60 Abs. 7 S. 2 Aufenthaltsgesetz.

Abschiebestopp

— Aus Deutschland werden Menschen trotz der katastrophalen Sicherheitslage in Länder abgeschoben, wo sie Krieg oder gewaltsame Konflikte und somit lebensgefährliche Zustände erwarten.

WIR FORDERN

- die unverzügliche Erneuerung des Abschiebestopps nach Syrien sowie den Stopp von Abschiebungen in Kriegs- und Krisenstaaten, z.B. nach Afghanistan oder Somalia. Diese Ab-

schiebungsstopps müssen nach Art.3 EMRK für alle Menschen gelten.

Zugang zu fairen Asylverfahren in allen EU Staaten

— Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Neue Migrations- und Asylopakt wird den Zugang zu einem fairen Asylverfahren in der EU massiv beschränken und stattdessen zu Massenverfahren unter Haftbedingungen an den EU-Außengrenzen führen. Die geplanten Grenzverfahren sind mit Schnellverfahren und einer massiven Einschränkung gerichtlichen Rechtsschutzes verbunden. Der Pakt sieht zudem eine Absenkung der Anforderungen an „sichere Drittstaaten“ vor, in die dann Asylsuchende ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe abgeschoben werden könnten. Ohnehin stellt das Konzept der „sicheren Drittstaaten“ eine grundsätzliche Gefahr für das Recht auf Asyl in Europa dar.

WIR FORDERN

- den Zugang zu einem fairen Asylverfahren in allen EU-Staaten zu gewährleisten;
- den Schutz von Menschen und die Einhaltung der Menschenrechte im Mittelpunkt der europäischen Flüchtlingspolitik;
- die Einrichtung einer zivilen europäischen Seenotrettung und legale Zugangswege in die EU, um das Sterben an den EU-Außengrenzen zu beenden.

Menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit

— Nach dem Menschenrechtskonzept von 2011 und dem damit verbundenen Bekenntnis zu einer menschenrechtsbasierten Entwicklungspolitik erfährt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Reformkonzept „BMZ 2030“ eine Neuausrichtung. Dies bietet die Chance für eine noch konsequentere Ausrichtung des künftigen entwicklungspolitischen Handelns der Bundesregierung an den Menschenrechten.

WIR FORDERN

- menschenrechtliche Vorgaben, die für alle Akteure staatlicher Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verbindlich sind und vollständig gelten;
- den Aufbau eines Monitoring-Systems, das die regelmäßige, systematische und einheitliche Überprüfung der Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben in der staatlichen EZ ermöglicht;
- ein Höchstmaß an Transparenz, das den Zugang zu Informationen über Vorhaben der EZ grundsätzlich ermöglicht und sich dabei an guten internationalen Standards orientiert, denn nur so kann menschenrechtliche Rechenschaftspflicht gewährleistet werden;
- die Einrichtung eines einheitlichen und niedrigschwelligen Beschwerdemechanismus für die deutsche EZ, der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen offensteht;
- die effektive und vollumfängliche Prüfung menschenrechtlicher Risiken bei EZ-Projekten durch staatliche Durchführungsorganisationen;
- das ausdrückliche Bekenntnis zu menschenrechtlicher Kohärenz in den Bereichen der Wirtschafts-, Handels-, Finanz-, Agrar-, Klima-, Fischerei- und Migrationspolitik; sowie die explizite Anerkennung extraterritorialer Menschenrechtsverpflichtungen im Kontext der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Menschenrechtsschutz in der globalen Wirtschaft und Rechtzugang für Betroffene

— Noch mehr als schon zuvor ist in der Corona-Pandemie deutlich geworden, welche menschenrechtlichen Risiken es in globalen Wertschöpfungsketten gibt. Insbesondere Menschen im Globalen Süden sind davon betroffen.

WIR FORDERN

- eine ambitionierte Durchsetzung eines wirksamen Lieferkettengesetzes in Deutschland und zwei Jahre nach Inkrafttreten eine Evaluation der Wirksamkeit und Anpassung wo erforderlich;

- von Deutschland als wirtschaftsstärkstem EU-Land das Engagement für ein wirksames europäisches Lieferkettengesetz;
- konstruktives Engagement im Prozess zur Erarbeitung eines VN Vertrages zu Wirtschaft und Menschenrechten und innerhalb der EU das Hinwirken auf eine positives Verhandlungsmandat;
- Menschenrechtskriterien und -prüfungen in der Außenwirtschaftsförderung, stärkere Transparenz und Beschwerdemöglichkeiten bei Projekten der Außenwirtschaftsförderung sowie den Ausschluss von Unternehmen von diesen Förderinstrumenten bei Verstößen gegen die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt gemäß Lieferkettengesetz.

Handels- und Investitionsabkommen schränken vielfach staatliche Spielräume zur Umsetzung von Menschenrechten ein.

WIR FORDERN

- das vorliegende Handelsabkommen mit dem MERCOSUR nicht zu unterzeichnen und ratifizieren, sondern eine Neuverhandlung unter menschenrechtlichen und ökologischen Gesichtspunkten;
- die Investor-Staats-Schiedsgerichte in künftigen Handels- und Investitionsschutzabkommen abzulehnen und die Forderung nach einem Multilateralen Investitionsgerichtshof aufzugeben;
- Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen von Handelsabkommen künftig vor Verhandlungsbeginn als Diskussionsgrundlage für Verhandlungsmandate einzufordern;
- Menschenrechte in Nachhaltigkeitskapiteln zu stärken und diese dem sanktionsbewehrten Streitschlichtungsmechanismus zu unterwerfen.

WIR
FORDERN!
Zivilgesellschaftliche
Handlungsräume
schützen

Menschenrechtliche Verantwortung der Internationalen Finanzinstitutionen

— Mit deutschen Steuergeldern dürfen keine Projekte der Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) finanziert werden, in deren Folge Menschenrechte verletzt, Umwelt- und Sozialstandards herab- oder sogar ausgesetzt werden. Jährlich werden schätzungsweise ca. 20 Millionen Menschen durch von Finanzierungshilfen ermöglichten Projekte zwangsvertrieben. Mehr Transparenz und mehr Einfluss der Zivilgesellschaft muss sichergestellt werden.

Menschenrechts- und Klimaschutz muss zusammen gedacht und implementiert werden. Internationale Finanzinstitutionen spielen eine wichtige Rolle für die angestrebte Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft, da sie Regierungen beraten, Investitionsrisiken absichern oder als direkte und indirekte Finanzierer auftreten. All ihre Unterstützungsleistungen müssen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen erfolgen.

WIR FORDERN

- die Weichenstellung hin zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft, welche die Menschenrechte achtet und schützt - eine menschenrechtsbasierte Dekarbonisierung;
- eine umfassende Verpflichtung auf die Einhaltung der Menschenrechte bei allen Vergaben der IFI und Überprüfung der Einhaltung;
- die systematische Erfassung der Auswirkungen von IFI-Finanzierungen auf die Menschenrechtslage (im positiven wie im negativen Sinne), daraus resultierende Handlungsverpflichtungen und die regelmäßige unabhängige Evaluierung dieser Maßnahmen;
- die Einführung verpflichtender Ad-hoc-Prüfungen durch unabhängige Beschwerdemechanismen auch in den deutschen Durchführungsorganisationen;
- keine Zustimmung von deutschen Regierungsvertreter*innen in den Verwaltungsräten der IFI für Projekte und Programme, die einer menschenrechtlichen Überprüfung nicht standhalten, sowie keine Zustimmung für eine direkte

- oder indirekte Finanzierung von fossilen Energieträgern und der dazugehörigen Infrastruktur;
- die Einrichtung eines umfangreichen Abhilfefonds (Remedy Fund) für Hilfeleistungen und Kompensationszahlungen an Menschen und Gemeinschaften, die durch IFI-finanzierte Entwicklungsprojekte zu Schaden gekommen sind.

Aus- und Aufbau des Monitoring und der Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen

— Menschenrechte werden weltweit massiv verletzt und Täter*innen müssen in vielen Fällen keinerlei Folgen befürchten. Dies hat sich durch die Covid-19-Pandemie noch einmal verstärkt. Unter dem Deckmantel der Pandemiebekämpfung wurden in vielen Ländern Grundrechte weiter massiv eingeschränkt und Menschenrechte missachtet.

Alte und neue Formen von Autoritarismus, Populismus und Nationalismus führen Regierungen dazu, internationale Verpflichtungen und Instrumente des Menschenrechtsschutzes nicht anzuerkennen, die Herrschaft des Rechtes zu unterminieren, die Handlungsspielräume von Zivilgesellschaft einzuschränken und das Leben von Menschenrechtsverteidiger*innen massiv zu gefährden.

WIR FORDERN

- ein systematisches Monitoring der Situation von zivilgesellschaftlichen Handlungsräumen und der Situation von Menschenrechtsverteidiger*innen und die Stärkung der dafür notwendigen Ressourcen und Infrastruktur insbesondere im Auswärtigen Amt und seinen Botschaften, aber auch im BMZ, BMVg, BMI, BMJV, im Kanzleramt sowie allen weiteren Ministerien, die außenpolitische Verantwortung wahrnehmen;
- die Stärkung und systematische Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen wie die EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger*innen und den Ausbau der Elisabeth-Selbert-Initiative;

- die konsequente und kohärente Nutzung bestehender und die Entwicklung neuer menschenrechtlicher Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene zur Adressierung massiver Menschenrechtsverletzungen. Dazu gehören wirkungsvolle Menschenrechtsdialoge, die EU-Handelspräferenzprogramme (EBA/APS/APS+) sowie die Entwicklung eines menschenrechtsorientierten Sanktionsinstrumentariums;
- die Fortsetzung des Engagements gegen Straflosigkeit von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen und die politische und finanzielle Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs;
- ein konsequentes Eintreten für Menschenrechte innerhalb der EU (insbesondere in den Bereichen der Meinungsfreiheit, der Unabhängigkeit der Justiz und des Flüchtlingsschutzes) und die Sanktionierung von Staaten innerhalb der EU, die Grund- und Menschenrechte verletzen;
- den Einsatz dafür, dass Entscheidungen im Menschenrechtsbereich durch den Europäischen Rat zukünftig mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig getroffen werden können.

Sichtbare Vernetzung von Menschenrechtsschutz mit Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung

— Aktiver Menschenrechtsschutz ist ein elementarer Bestandteil von Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Angesichts der weltweiten Herausforderungen durch Kriege und Gewalt braucht es eine Politik, die Krisenprävention, zivile Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung kohärent ins Zentrum stellt. Dies beinhaltet auch ein Bewusstsein für die neuen Risiken für Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht in Kriegs- und Krisensituationen in Folge der digitalen Transformation.

WIR FORDERN

- die stärkere Vernetzung von Menschenrechtsarbeit, ziviler Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung in der deutschen Außen-, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik sowie die konsequente Stärkung ziviler Krisenprävention und dafür notwendiger Instrumente;
- ein gesetzliches Verbot des Exports von Rüstungsgütern sowie Dual Use Gütern, darunter etwa Überwachungstechnologie, wenn ein Risiko besteht, dass der Export zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt, einschließlich einer verbindlichen und systematischen Endverbleibskontrolle;
- eine umfassende nationale Ächtung der Entwicklung, der Herstellung und des Einsatzes von autonomen Waffensystemen sowie den Einsatz innerhalb der EU und multilateral für einen entsprechenden verbindlichen Vertrag.

Konsequente Stärkung und Ausbau internationaler wie nationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte

— Der Schutz der Menschenrechte braucht wirksame Institutionen. Die Covid-19-Pandemie in Verbindung mit der Finanzmisere der Vereinten Nationen hat das ohnehin unterfinanzierte VN Menschenrechtssystem in eine existentielle Krise gebracht. Dies kommt Staaten entgegen, die das System eher schwächen wollen und die internationale Menschenrechtspolitik als eine der Säulen der Zusammenarbeit in den VN in Frage stellen. Zivilgesellschaftliche Akteure, die mit Menschenrechtsinstitutionen der VN zusammenarbeiten wollen, sind weltweit Repressionen ausgesetzt.

WIR FORDERN

- den Einsatz für die finanzielle und politische Stärkung internationaler Instrumente und Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte wie u.a. des VN-Menschenrechtsrates und seiner Sondermechanismen, der VN-Vertragsorgane und des Büros des Hochkommissariats für Menschenrechte;

- allen Narrativen und Initiativen, die internationale Menschenrechtspolitik als eine der Säulen der Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen in Frage stellen, entschieden und strategisch entgegenzuwirken;
- den Einsatz für die bewährte Partizipation von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im VN-Menschenrechtssystem, ohne dass diese deswegen Repressalien fürchten müssen;
- die Ratifizierung von Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzes wie u.a. das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt und die VN Konvention zum Schutz von Wanderarbeiter*innen; sowie die Umsetzung von Empfehlungen der Vertragsausschüsse;
- die Etablierung eines ressortübergreifenden Mechanismus für die systematisch Weiterverfolgung von Leitlinien, Empfehlungen, Resolutionen und Konventionen aller UN Menschenrechtsgremien, statt dies wie bisher der Initiative der Zivilgesellschaft zu überlassen;
- die Position des/der aktuell beim Auswärtigen Amt angesiedelten Beauftragte*n für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe durch den Status einer/s Staatsministers*in mit Personal und Ausstattung entsprechend aufzuwerten und dieses Amt mit einer koordinierenden Funktion gegenüber in allen Ressorts einzusetzenden Menschenrechtsbeauftragten auszustatten;
- die Wiedereinführung eine*r Beauftragten für Cyber-Außenpolitik, um über diese Funktion das Thema Internetfreiheit und den Schutz von Menschenrechten im digitalen Raum als Querschnittsthema in der Außenpolitik zu verankern.

Herausgeber

Forum Menschenrechte

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

www.forum-menschenrechte.de

Geschäftsstelle Beate Ziegler

Redaktion Dr. Silke Voß-Kyeck

Koordinationskreis

Dr. Ilona Auer-Frege (MISEREOR)

Elise Bittenbinder (Baff)

Günter Burkhardt (PRO ASYL)

Dr. Julia Duchrow (Amnesty International)

Dr. Lisa Heemann (DGVN)

Dr. Jochen Motte (Vereinte Evangelische Mission)

Silke Pfeiffer (EWDE – Brot für die Welt)

Jonas Schubert (terre des hommes)

Gestaltung WEBERSUPIRAN.berlin

Druck trigger.medien.berlin



Januar 2021

MITGLIEDSORGANISATIONEN DES FORUM MENSCHENRECHTE

- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT)
- Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)
- Amnesty International Deutschland e.V.
- BAfF e.V. (Bundesweite AG der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer)
- Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R.
- Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR
- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK)
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
- Deutscher Frauenrat
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR)
- Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. mit den Teilwerken Brot für die Welt und Diakonie Deutschland
- FIAN Deutschland e.V. FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung
- Germanwatch e.V.
- Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
- Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Human Rights Watch e.V.
- Humanistische Union e.V.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)
- Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e.V.
- Internationales Katholisches Missionswerk missio e.V.
- Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs – Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW)
- JUMEN e.V. – Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland
- Kindernothilfe e.V.
- Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Freiburger Anwaltvereins
- Konrad Adenauer Stiftung e.V.
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD)
- medica mondiale e.V.
- missio München
- National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.
- Nürnberger Menschenrechtszentrum
- Der Paritätische Gesamtverband
- pax christi
- PRO ASYL
- pro familia Bundesverband e.V.
- Reporter ohne Grenzen e.V.
- TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.
- terre des hommes e.V. – Hilfe für Kinder in Not
- urgewald e.V. – Anwalt für Umwelt und Menschenrechte
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
- Vereinte Evangelische Mission (VEM)
- Werkstatt Ökonomie e.V.
- Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ e.V.

Gäste:

- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW)
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

